

TERMINKALENDER

Pfarrfest am 03.07.2021 entfällt!

„Kuchen To Go“; KiGa St. Josef	Sonntag, 04.07.2021
Mittwochs-Wandern – Spessartbund	Mittwoch, 07.07.2021
Abfuhr der blauen Papiertonne:	Freitag, 09.07.2021
Wanderung – Spessartbund	Sonntag, 11.07.2021
Probealarm:	Samstag, 17.07.2021
Abfuhr der DSD-Säcke:	Freitag, 23.07.2021
CCB Jahreshauptversammlung	Freitag, 23.07.2021
Jagdgenossenschaftsversammlung	Freitag, 30.07.2021

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Besuch im Rathaus nur mit FFP2-Maske.

Rothenfels Rathaus:

Dienstag: 09.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Bürgerstunde in Bergrothenfels:

jeden 1. Dienstag im Monat 17.15 – 18.15 Uhr in der ehemaligen Raiffeisenbank

Herausgegeben von der Stadt Rothenfels, Rathaus, Tel. 09393/409, im Selbstverlag

1. Bürgermeister Michael Gram Telefon: 0160/4350047

e-mail: Stadtverwaltung@rothenfels.de internet: www.rothenfels.de

e-mail-Adresse: amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de

Telefonnummer für die Seewiesenhalle in Bergrothenfels: 0151/21250775

Kontoverbindungen: Raiba MSP IBAN: DE37 7906 9150 0008 8448 36, BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken IBAN: DE54 790 500 000 000 220 426, BIC: BYLADEM1SWU

Forstdienststelle, Herr Huckle, Telefon 09391/9182512 oder 0173/8638653

Jagdpächter: Matthias Harth 0171-444 55 99

Sprechzeiten: Donnerstag 15.30 – 17.00 Uhr im VG-Gebäude/Anbau

Hinweis zum Abkochgebot und Chlorung des Trinkwassers

Das Abkochgebot ist seit 21. Juni in Kraft, wie lange dies erforderlich ist, war bei Druck des Mitteilungsblattes noch unklar. Die Wassergruppe Marktheidenfeld versucht die bakterielle Verunreinigung so schnell wie möglich zu beheben. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Presse und in den Aushangkästen der Stadt Rothenfels, wir informieren Sie sobald es neue Informationen gibt.

**1. Bürgermeister
Michael Gram**

INFORMATIONEN DER STADT

Kurz berichtet aus der 5. Sitzung des Stadtrates vom 16.06.2021

Bauantrag zum Umbau einer Scheune zu einem Proben- und Aufführungsraum, Bauort: Fl. Nr. 169/0, Hauptstr. 19, Gemarkung Rothenfels

Der Bgm zeigt einen Lageplan von dem nachträglich eingereichten Bauantrag des Krimikellers. Der vorgesehene Probenraum soll in der vorhandenen Scheune vor dem Anwesen Schlenczek ausgebaut werden, d. h. die Außenhaut der Scheune bleibt unverändert, lediglich innen sollen neue Wände verbaut werden ein „Box in Box“ verfahren.

Bedingt durch die Größe soll es auch nur als Probenraum benutzt werden, ein Gebrauch als Aufführungsraum wäre höchstens für eine Lesung mit maximal 20 Personen denkbar.

Die Verwaltung hat den Bauantrag geprüft und darauf hingewiesen, dass die Abstandsflächen insbesondere auf der Nord-Ost Ansicht und Nord-West Ansicht einzuhalten sind.

Auf der Nord-West-Seite ist eine Treppe zum Obergeschoss neu geplant.

Nach der Prüfung, werden von Seiten der Verwaltung keine Einwände gegen das o. g. Bauvorhaben vorgebracht. Einer Zustimmung durch den Stadtrat steht somit nichts entgegen.

Gemäß Art. 47 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. v. mit der Nr. 4.2 der Anlage, Garagen und Stellplatzverordnung (GaStellV) ist ein Stellplatz je 10 Sitzplätze vorgeschrieben. Der Bauherr kann auf seinem Grundstück nur einen Stellplatz errichten.

Aus diesem Grund beantragt der Bauherr die Ablöse des zweiten Stellplatzes gemäß Art. 47 Abs.3 Nr. 3 BayBO. Die Verwaltung schlägt einen Ablösebetrag von 3.500,00 € vor.

Der Stadtrat diskutiert das für und wider eines solchen Stellplatzes, da Parkplätze doch sehr rar in Rothenfels sind. Der zweite Stellplatz wäre -wenn überhaupt technisch möglich-. vor der Scheune nur mit sehr hohem Kosten- und Zeitaufwand ausführbar.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür die Forderung nach einem zweiten Stellplatz komplett zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussvorschlag abgelehnt

Beschluss:

Gegen den Bauantrag Umbau der vorhandenen Scheune zu einem Proben- und Vorführungsraum: Fl. Nr. 169, Hauptstr. 19, Gemarkung Rothenfels, werden keine Einwände vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Stellplatzablösevertrag zu erstellen. Die Höhe der Stellplatzablöse soll 3.500,00 € betragen oder ein zweiter Stellplatz wird noch hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Beschlussvorschlag angenommen

**Bauantrag zur Erweiterung Anbau Bauort: Fl. Nr. 1331,
Bergrothenfelser Str. 6, Gemarkung Bergrothenfels**

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Bergrothenfels. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Erweiterung Anbau, Bauort: FL. Nr. 1331, Bergrothenfelser Str. 6, Gemarkung Bergrothenfels werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Bauantrag zur Errichtung einer Wohnmobilüberdachung
Bauort: Fl. Nr. 303/24, Herrnackerstr. 33, Gemarkung Bergrothenfels

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Stadtrat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hinter der Halle, 1. Änderung“ (Allgemeines Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Die Baumaßnahme ist außerhalb der Baugrenze geplant. Im Bebauungsplan ist festgelegt, dass Garagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche erstellt werden dürfen.
 - Dachform: Pultdach. Im Bebauungsplan sind Flach- oder Satteldächer in Anpassung der Dachneigung des Hauptgebäudes gestattet
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Der Stadtrat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Stadtrat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Wohnmobilüberdachung, Bauort: Fl. Nr. 303/24, Herrnackerstr. 33, Gemarkung Bergrothenfels zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Bebauung außerhalb der Baugrenze und Dachform) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Widmung von Trauorten unter "Freiem Himmel"

Nachdem in umliegenden Gemeinden auch die Möglichkeit besteht die standesamtliche Trauung unter freiem Himmel zu vollziehen, schlug Bürgermeister Gram vor ebenfalls zwei Orte im Stadtgebiet Rothenfels für standesamtliche Trauungen unter freiem Himmel widmen zu lassen.

Geeignet hierfür wären in Rothenfels das Flurstück 618/8 mit der Schutzhütte am Radweg, sowie Bergrothenfels das Flurstück 3036 ebenfalls mit einer Schutzhütte (siehe beiliegende Lagepläne). Der Bgm zeigt entsprechende Bilder davon.

Gemäß § 14 Abs. 2 PStG soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden.

Nach Rücksprache mit der Standesamtsaufsicht, die der Widmung zustimmen muss, bedarf es bei der Einhaltung der Vorgaben zur Widmung eines solchen Trauortes einer aufwändigen Prüfung, wodurch diese Zustimmung von seitens des Landratsamtes zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden kann.

Die Aufgabe des Personenstandswesens und somit auch die Widmung von Trauräumen ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Somit ist formell nach der Genehmigung des Landratsamtes ein Beschluss der Gemeinschaftsversammlung notwendig.

Beschluss:

Die Stadt Rothenfels erteilt ihre Zustimmung zur Widmung des Flurstückes 618/8 auf der Gemarkung Rothenfels und des Flurstückes 3036 auf der Gemarkung Bergrothenfels als neue Trauorte, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landratsamtes.

Für die Trauorte im Freien wird auch ein Ausweichraum bei schlechtem Wetter benötigt. Auch durch den Umbau des Rathauses kann es zeitlich beschränkt sein, dass dort keine Trauungen durchgeführt werden können, deshalb wird vorgeschlagen auch den Schulsaal in der Alten Schule in Bergrothenfels als Trauraum zu widmen.

Beschluss:

Die Stadt Rothenfels erteilt ihre Zustimmung zur Widmung des Schulsaals in der alten Schule in Bergrothenfels als neuen Trauort, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landratsamtes.

Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft MSP - West

Der Bgm gibt erklärt kurz die Aufgabe einer Forstbetriebsgemeinschaft:

„Die FBG Main-Spessart West e.V. ist ein Zusammenschluss privater und kommunaler Waldbesitzer in Form eines gemeinnützigen Vereins.

Die Mitgliedsfläche umfasst etwa 1.900 Hektar Privatwald und ca. 8.000 Hektar Kommunalwald. Die FBG vermarktet jährlich rund 25.000 Festmeter Holz für ihre 750 Mitglieder.

Unsere Angebote für Waldbesitzer

- Betriebsbezogene und objektive Beratung in Ihrem Wald
- Unterstützung bei Holzernte, Holzaustrahlung und Holzaufnahme
- Vermittlung bewährter Forstunternehmer für Holzernte, Pflanzung, Pflege und Forstschutz
- Organisation und Kontrolle von forstlichen Betriebsarbeiten
- Vermarktung des in Ihrem Wald anfallenden Holzes
- Transparente und schnelle Abrechnung Ihres verkauften Holzes

Bereits 2018 wurde ein Wechsel der FBG in Erwägung gezogen, wir haben aber gesagt, dass wir keinen Schnellschuss machen in der Hoffnung dass sich die Zusammenarbeit mit der FBG Marktheidenfeld verbessert. Leider hat sich das nicht überzeugend verbessert. Im Gegenteil jetzt kommen weitere Argumente für einen Beitritt zur FBG MSP West (Lohr) dazu:

Die FBG Marktheidenfeld hingegen hat schon seit geraumer Zeit Probleme einen Vorstand zu finden. Hier ist die Zukunft fraglich wie es weitergeht, dies entscheidet sich vielleicht bis Jahresende noch. Die Stadt Rothenfels aber braucht zwingend eine FBG um ihr Holz vermarkten zu können.

Weitere Argumente von unserem Förster Huckle für einen Eintritt in die FBG Main-Spessart West:

Die FBG MSP West unter Geschäftsführer Thorsten Schwab (nicht mein Hafenlohrer Bgm. Kollege) kümmert sich aktuell aktiv darum Verträge mit kleinen und mittelgroßen Sägewerken in Unterfranken abzuschließen. Hierin verpflichten sich die Sägewerke Holzmen gen über einen Zeitraum von 1-2 Jahren zuverlässig abzunehmen. Und das zu einem festen Preis - auch für Käferholz. Für die Stadt Rothenfels bedeutet das kalkulierbare Einnahmen. Der Preis ändert sich nicht wochen- oder tageweise (so ist es leider im Moment). Dafür liefert die Stadt die vertraglich festgelegten Mengen. Die Vertragsmengen wähle ich so, dass die Lieferung problemlos möglich ist.

Genau dieses Vorgehen der FBG ist aus meiner Sicht zukunftsweisend und ein großes Plus für die Mitglieder der FBG MSP. Also dann auch potentiell für die Stadt Rothenfels.

Die Zusammenarbeit mit der FBG MSP-West funktioniert absolut reibungslos. Das ist für mich eine große Erleichterung - vor allem beim aktuell schwierigen Holzmarkt.

Es ist also durchaus sinnvoll sich schon jetzt (parallel zur FBG Marktheidenfeld) der FBG Main-Spessart anzuschließen.“

Darlegung der Verwaltung: Sachverhalt:

Das Holz des Jahres aus dem Stadtwald soll über die FBG Main-Spessart – West – mit Sitz in Lohr verkauft werden. Hierzu ist ein Beitritt zur FBG MSP – West – erforderlich. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die Stadt Rothenfels beträgt 266,31 €. Aktuell besteht noch die Mitgliedschaft bei der FBG Marktheidenfeld (jährl. Beitrag 118 €). Die Kündigungsfrist für einen eventuellen Austritt beträgt 12 Monate zum Ende des Kalenderjahres und wäre frühestens zum 31.12.2022 möglich. Über die Kündigung soll im Herbst gesondert entschieden werden. Um das diesjährige Holz über die FBG MSP – West – zu verkaufen empfiehlt sich ein Beitritt zum 01.07.2021.

Beschluss:

Die Stadt Rothenfels tritt um 01.07.2021 der FBG MSP – West – mit Sitz in Lohr bei. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Beitrittsunterlagen zu unterzeichnen.

Bürgerantrag nach Art. 18b Gemeindeordnung - Darlegung und Erläuterung des aktuellen Planungsstandes Baugebiet "Westlich des Schlangenbrunn", Bergrothenfels

Bei der Stadt wurde ein Bürgerantrag gem. Art. 18 b BayGO eingereicht (s. Anlage). Es wird beantragt den aktuellen Planungsstand zum Neubaugebiet „Westlich des Schlangenbrunn“ in einer öffentlichen Stadtratssitzung bzw. Bürgerversammlung darzulegen.

Der Bgm liest den Bürgerantrag vom 15.05.2021 vor. Mit Schreiben vom 08.06.2021 wurde dieser zugelassen.

Der Bgm gibt zum aktuellen Planungsstand folgendes bekannt:

Der Stadtrat hat am 18.07.2017 die Aufstellung eines Baugebietes nach § 13 b BauGB beschlossen.

Vorgabe für das weitere Verfahren war, ins Eigentum der geplanten Fläche zu kommen.

Nachdem von Grundstückseigentümern ein gemischter Bereich gewünscht wurde, wurde mit Beschluss des Stadtrates Rothenfels vom 18.09.2018 der Beschluss gefasst, das Regelverfahren nach BauGB anzuwenden.

Die Grundstücksaufkäufe sind nun weitgehend erfolgt.

Nachdem sich ein Teil des Baugebietes im Landschaftsschutzgebiet Spessart befindet, muss noch ein Änderungsantrag an den Kreistag gestellt werden.
Die Antragsunterlagen werden derzeit erarbeitet.

Ein möglicher Entwurf des Baugebietes wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 03.03.2021 im Rahmen von weiteren Grundstücksaufkäufen präsentiert (s. Anlage).
Der Bgm zeigt ein Bild des möglichen Entwurfes.

Folgende Beschlüsse sind in nächster Zeit im Stadtrat zu fassen:

- Billigung des Entwurfes für die Änderung des Landschaftsschutzgebietes Spessart für das Stadtgebiet Rothenfels
- Voraussichtlich Änderung des Aufstellungsbeschlusses in ein Verfahren nach § 13 b BauGB

Es folgt dann das jeweilige Verfahren nach § 1 ff. BauGB mit den vorgeschriebenen Bekanntmachungen und Bürgerbeteiligungen.

Der Bgm berichtet über die Vorgeschichte zu dem Bürgerantrag. Als die Antragstellerin Frau Hörmann und Herr Väth ihr Anwesen gekauft haben, war ihnen wohl nicht bekannt, dass von Seiten der Stadt Rothenfels ein Baugebiet geplant wurde.

Am 24. Januar 2019 war Frau Hörmann in der Bürgermeistersprechstunde und der Bgm hat ihr damals unsere Pläne zum Baugebiet in ihrer Nachbarschaft vollumfänglich erläutert. Frau Hörmann hatten diese Pläne nicht gefallen.

Daraufhin kam am 29. April 2019 eine Mail von Frau Hörmann und Herrn Väth, die der Bgm vorliest. Darin wird angeboten, dass man vom neuen Baugebiet das zu Ihrem angrenzende Grundstück zu einem „fairen“ Preis dazukaufen würde und dafür im Gegenzug nicht gegen das neue Baugebiet „konkret verhindernd oder zumindest verzögernd“ vorgehen wird.

Die Stadt Rothenfels ist auf diesen „Vorschlag“ natürlich nicht eingegangen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

da es durch die Pandemie nicht möglich war eine Bürgerversammlung zu halten, versuche ich hier vielleicht noch offene Fragen zum geplanten Baugebiet zu beantworten.

Nachdem das Baugebiet „Hinter der Halle“ so schnell bebaut worden war, wurde für die weitere Entwicklungsmöglichkeit eine Fläche gesucht, die zum Bauen geeignet ist und auch von den Eigentümern dafür verkauft wird.

Glücklicherweise waren die geführten Gespräche erfolgreich und die Wiesenfläche hinter dem Anwesen Schmitt/ Völker stand zum Verkauf.

Kurz vor dem Notartermin kam jedoch ein Insolvenzverfahren dazu, wodurch eine Unterschrift nicht geleistet werden konnte. Dadurch konnte der Verkauf nicht abgeschlossen werden. Die Stadt Rothenfels hat daraufhin die Planung ruhen lassen müssen, da sie erst in den Besitz der kompletten Fläche kommen musste.

Aus diesem Grund zieht sich die „Planungsphase“ schon so lange hin. Erst **Anfang diesen Jahres** kam die Mitteilung vom Grundbuchamt, dass die Stadt Eigentümer der Fläche des geplanten Baugebietes geworden ist. Ohne dass die Stadt Rothenfels dazu aufgerufen hat, haben sich bereits zahlreiche Interessenten für das Baugebiet gemeldet, was **die Notwendigkeit** nur bestätigt. Aus diesem Grund möchte der Stadtrat das Baugebiet so schnell wie möglich verwirklichen.

Die Untere Naturschutzbehörde war von Anfang an in die Planung mit einbezogen. Das gemeinsame Ziel ist es, möglichst wenig Flächenverbrauch aber doch ausreichend Bauplätze für unsere Bürger zur Verfügung zu stellen. Für die Fläche die bebaut wird, werden natürlich ökologische Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt.

Anbei die **Entwurfsskizze** wie das Baugebiet aussehen könnte:



Ich hoffe damit etwas zur Aufklärung beigetragen zu haben.

Ich bin gerne bereit falls noch offene Fragen da sind, diese Ihnen persönlich zu beantworten, bitte melden Sie sich bei mir.

Ihr Bürgermeister

Michael Gram

Aus der Presse:

Stadt behandelte Bürgerantrag zum Neubaugebiet

Mit einem Bürgerantrag von Susanne Hörmann und Thilo Väth beschäftigte sich der Rothenfelder Rat in der Sitzung am Mittwochabend. Die beiden beantragten in dem Antrag die Darlegung und Erläuterung des aktuellen Planungsstandes zum Neubaugebiet „Westlich des Schlangenbrunn“ in Bergrothenfels. Beide sind Anwohner in der Straße „Zum Schlangenbrunn“ und waren während der Sitzung anwesend. Aus ihrem Schreiben, das Gram während der öffentlichen Sitzung vorlas, ging hervor, dass die beiden mit der Informationslage unzufrieden sind. Die Informationen zu den Planungen, die von Zeit zu Zeit in den Mitteilungsblättern der Stadt veröffentlicht werden, seien unzureichend und gäben kein vollständiges Bild der Planungen wieder. Auch der Informationsgehalt von direkten Anfragen zu dem Thema seien „dürftig“.

Sie schreiben auch, dass es zunehmend Unmut über den unklaren Sachverhalt zum Planungsstand gebe und Gerüchte und falsche Behauptungen weitergegeben würden.

Aktuellen Stand erläutert

Gram erläuterte daraufhin, dass das ganze Vorhaben von Beginn an immer wieder öffentlich behandelt wurde. Er habe aber kein Problem damit, nochmal den aktuellen Stand zu erläutern – Was er dann auch tat.

Der Stadtrat beschloss im Juli 2017 die Aufstellung eines Baugebietes. Vorgabe für das weitere Verfahren war, ins Eigentum der geplanten Fläche zu kommen. Die Grundstücksaufkäufe sind nun weitgehend erfolgt.

Nachdem sich ein Teil des Baugebietes im Landschaftsschutzgebiet Spessart befindet, muss noch ein Änderungsantrag an den Kreistag gestellt werden. Die Antragsunterlagen werden derzeit bearbeitet. Ein möglicher Entwurf des Baugebietes wurde dem Stadtrat in der Sitzung im März präsentiert. In nächster Zeit sind noch Beschlüsse zur Billigung des Entwurfes für die Änderung des Landschaftsschutzgebietes Spessart und die voraussichtliche Änderung des Aufstellungsbeschlusses zu fassen. Im Anschluss folgen die vorgeschriebenen Bekanntmachungen und Bürgerbeteiligungen.

Einsicht in Planungsstand gehabt

Zur vollen Transparenz und Ehrlichkeit gehöre aber auch, so Gram, dass Susanne Hörmann bereits Anfang 2019 Einsicht in den damals aktuellen Planungsstand hatte, wofür sie sich auch in einer Mail an die Stadt, die Gram ebenfalls vorlas, bedankte.

Weiter schrieben die beiden damals, dass sie absolut gegen die geplante Umsetzung seien. Sie machten aber auch deutlich, dass sie sich nicht aktiv verhindernd oder verzögernd engagieren würden, wenn sie das Gartengrundstück, das direkt an ihr Anwesen grenzt, von der Stadt zu einem fairen Preis kaufen könnten. Dieses Angebot lehnte der Bürgermeister im Namen der Stadt jedoch ganz klar ab.

Am Tag nach der Sitzung erklärte Michael Gram auf Anfrage, dass er die Vorwürfe von fehlenden Informationen nicht nachvollziehen könne.

Es hätten sich bereits mehrere interessierte Bürger die Unterlagen angeschaut und er habe dabei auch immer offen Auskunft über den aktuellen Stand der Planungen gegeben. Außerdem sei die Untere Naturschutzbehörde von Beginn an involviert. Auch in den öffentlichen Sitzungen wurden die jeweiligen Pläne bereits mehrfach gezeigt und erläutert. von Susanne Feistle

Widerstand gegen wachsendes Baugebiet in Rothenfels

Bürgerantrag: Anlieger fühlen sich uninformiert und fordern mehr Transparenz von der Stadt Mit einem Bürgerantrag hat sich der Rothenfelser Stadtrat in seiner Sitzung am Mittwochabend befasst: Susanne Hörmann und Thilo Väth als Anlieger der Straße "Zum Schlangenbrunn" wollten Information und Erläuterung zum Planungsstand des Neubaugebietes "Westlich des Schlangenbrunns" in Bergrothenfels.

Das Paar begründete seinen Antrag damit, dass die Planungen seit Jahren im Raum stünden, ohne dass der Öffentlichkeit eine klare Informationslage vorliege.

Die von Zeit zu Zeit veröffentlichten Informationen im Mitteilungsblatt der Gemeinde seien unzureichend und würden kein vollständiges Bild der Planungen wiedergeben. Der Informationsgehalt nach direkten Anfragen zum Thema sei "dürftig".

Des weiteren kritisierten die direkten Anlieger an das Baugebiet eine Erweiterung und Vergrößerung der ursprünglichen Planung. Diese habe größere Auswirkungen auf das Landschafts- oder Biotopschutzgebiet und bedeute einen tiefen Einschnitt in das Landschaftsbild von Bergrothenfels.

Durch den in der Öffentlichkeit unklaren Planungsstand würden Gerüchte entstehen und falsche Informationen weiter getragen. Insgesamt 22 Rothenfelser Bürger haben den Antrag unterzeichnet.

Probleme schon 2019

Bürgermeister Michael Gram meinte, er wolle transparent und ehrlich informieren. Schon 2019 sei Susanne Hörmann zu ihm in die Sprechstunde gekommen und habe signalisiert, dass sie mit der Planung nicht einverstanden sei. Ihrerseits habe es ein Kaufangebot für ein Gartengrundstück oberhalb ihres Anwesens gegeben, dass nun im Baugebiet liege. Dann hätten sich sie eher mit der Planung anfreunden können. Hierauf sei die Stadt nicht eingegangen.

In Kürze wäre die Planung laut Bürgermeister ohnehin öffentlich gemacht worden.

Der Bürgermeister zeigte Pläne, die insgesamt 22 Bauplätze ausweisen und im März diesen Jahres dem Stadtrat präsentiert wurden. Sie weichen insofern von der Ursprungsplanung ab, dass sie eben auch ein Biotopschutzgebiet im Landschaftsschutzgebiet Main-Spessart auf der Wiese oberhalb des Anwesens Back umfasst. Dies muss vom Landkreis genehmigt werden. Insgesamt ist das Baugebiet erheblich größer als angedacht, die erforderliche Grundstückskäufe seien laut Bürgermeister weitgehend erfolgt.

Enttäuscht vom Umgang

Die Antragssteller Hörmann und Väth zeigten sich nach der Sitzung enttäuscht: Sie hätten zumindest erwartet, dass der Bürgermeister sie als Antragsteller in der Sitzung begrüßt - und hätten gerne ein paar Worte zu ihrem Antrag gesagt. Vielleicht hätte das eine oder andere direkt ausgetauschte klärende Wort offene Fragen klären können, so Hörmann und Väth. "Bürgernähe ist anders", fasste Hörmann zusammen. Dabei gebe es viele Befürchtungen bei den Bürgern.

"Bei der Grundstücksgröße von 480 Quadratmetern kann man sich vorstellen, was da gebaut wird", meint Thilo Väth. Ursprünglich seien es einmal zwölf Bauplätze gewesen, jetzt 22. Er bedauert, dass dort einige alte Obstbäume weichen müssen, weswegen er gerne den Garten gekauft hätte.

Auch dass ein Biotopschutzgebiet einfach so zum Baugebiet wird, wollen beide nicht verstehen. Ein Vor-Ort-Termin mit Erich Perchermeier vom Bund Naturschutz habe ergeben, dass auch diesem keine Informationen vorliegen. Das alles habe sich in den letzten Wochen hochgeschaukelt - worauf als letzte Option der Bürgerantrag am 15. Mai eingereicht wurde.

Steffen Schreck

Rothenfels will Hochzeit in der Flur und am Radweg möglich machen

Freiluft-Trauungen

Trauungen unter freiem Himmel kommen immer mehr in Mode. Damit dies auch in der kleinsten Stadt Bayerns künftig möglich sein kann, hat der Rothenfelser Stadtrat in seiner Sitzung am Mittwochabend einstimmig seinen ersten Beschluss dafür gefasst.

Bürgermeister Michael Gram erklärte, es sei in umliegenden Gemeinden bereits möglich, Trauungen unter freiem Himmel zu vollziehen. Um das auch in Rothenfels anzubieten, sollen zwei Orte in der Gemeinde dafür gewidmet werden: Er schlug die Schutzhütte in der Bergrothenfelser Flur nahe der Bayer-Ranch und die Schutzhütte am Fahrradweg oberhalb der Schleuse in Rothenfels vor.

Nach Rücksprache mit der Landesamtaufsicht, die der Widmung zustimmen muss, bedarf es einer aufwendigen Prüfung, danach sei noch die Zustimmung des Landratsamtes Main-Spessart nötig. Formell ist zudem noch ein Beschluss der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld notwendig. Die Zustimmung des Stadtrates sei der erste Schritt für dieses Angebot.

Diskutiert wurde vor allem über ein mögliches Verkehrsaufkommen, da gerade in Bergrothenfels der Verkehr nur für Landwirtschaft und Forst freigegeben ist. Auf dem Fahrradweg habe man Geräusche durch Verkehr und Störung durch Radfahrer, gab Daria Schürmann zu bedenken. Oliver Straub brachte noch die Möglichkeit ins Spiel, einen Raum in der Burg Rothenfels zu nutzen. Da für die Trauorte im Freien auch ein Ausweichraum bei schlechtem Wetter benötigt wird und durch den Umbau des Rathauses auch dort zu Einschränkungen kommen kann, erteilte die Stadt ihre Zustimmung zur Widmung des Schulsaaus in der alten Schule in Bergrothenfels als neuen Trauort - vorbehaltlich der Zustimmung durch das Landratsamt Main-Spessart.

Steffen Schreck

Hochzeiten unter freiem Himmel in Rothenfels

Standesamtliche Trauungen im Freien werden immer öfter gewünscht und sind in einigen Gemeinden bereits möglich. Daher schlug Bürgermeister Michael Gram in der Rothenfelser Stadtratssitzung am Mittwochabend vor, dies interessierten Brautpaaren auch in Rothenfels zeitnah zu ermöglichen. Er würde gerne eine Schutzhütte in Rothenfels am Radweg oberhalb der Schleuse und eine in Bergrothenfels in der Nähe der Bayer-Ranch als Trauorte widmen lassen.

Die bisherige Regelung, dass eine Trauung nur in geschlossenen Räumen geschlossen werden kann wurde zwar gelockert, aber dennoch soll eine Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Nach Rücksprache mit der Standesamtsaufsicht, die der Widmung zustimmen muss, bedarf es bei der Einhaltung der Vorgaben zur Widmung eines solchen Trauortes einer aufwändigen Prüfung, wodurch die Zustimmung von seiten des Landratsamtes zum aktuellen Zeitpunkt noch aussteht.

Ausweichen in den Schulsaal

Neben den Trauorten im Freien, wird auch eine Ausweichmöglichkeit bei schlechtem Wetter benötigt, solange das Rathaus durch die Sanierung nicht genutzt werden kann. Hier schlug Gram den Schulsaal der alten Schule in Bergrothenfels vor.

Außerdem soll der Vorschlag von Oliver Straub im Auge behalten werden, den künftigen Raum auf der Burg, den die Gemeinde nach dessen Umbau nutzen darf, als Trauort zu widmen. Alles unter der Voraussetzung, dass das Landratsamt der Widmung zustimmt.

Es gab eine kurze Diskussion, ob es am Radweg nicht zu laut sei, wie viele Gäste man zulässt und wie lange das Brautpaar dort nach der Trauung verweilen könne. Außerdem kam der Hinweis, dass die Örtlichkeiten dann auch angefahren würden, da man ja nicht erwarten könne, dass alle dahin laufen.

Klar ist für Gram, dass es sich um einen Trauort handeln soll und nicht um eine Feierlocation. Details wird er dann aber mit jedem Brautpaar besprechen. „Erst mal sehen, wie das anläuft“.

Hohes Gras gefällt nicht allen – Mähen oder nicht?

Bürgermeister Michael Gram wieder mal die Pflege der städtischen Grundstücke und Wege an: „Aktuell ist gutes Wachswetter fürs Gras. Der Bauhof mäht unsere Grundstücke und Wege nacheinander frei. Es wächst aber halt überall gleichzeitig, so dass manche Orte früher und andere später gemäht werden. Es geht halt nicht anders“. Daran würden auch Bilder von hohem Gras, die er und andere Ratsmitglieder von Bürgern per WhatsApp geschickt bekommen, nichts ändern. Manchmal bekomme er gesagt, dass das früher besser war. Das liegt aber halt daran, dass früher noch Spritzmittel angewandt wurden, was heute natürlich nicht mehr gemacht wird, so Gram.

Außerdem würde auch seit Jahren immer wieder im Stadtrat diskutiert, wann der richtige Zeitpunkt zum Mähen sei. „Aus Gründen der Biodiversität bremsen ich und sage immer so spät wie möglich mit dem Mähen beginnen. Dieses Spannungsfeld zwischen es soll sauber sein und das Gras soll für die Insekten so lange wie möglich stehen bleiben, werden wir nie für alle zufriedenstellend lösen können. Aber deshalb ist diese Information so wichtig, warum es so ist wie es ist“.

Weitere Themen im Stadtrat

Bauanträge: Gegen den Bauantrag zur Erweiterung eines Anbaus in der Bergrothenfelder Straße 6 in Bergrothenfels hatte der Rat keine Einwände. Mit einer Gegenstimme befürwortete er auch den Bauantrag zur Errichtung einer Wohnmobilüberdachung in der Herrackerstraße 33 in Bergrothenfels.

Rathaus: Zur Rathaussanierung wird gerade die öffentliche Ausschreibung vorbereitet. Wenn die Ergebnisse vorliegen, kann im Juli die Vergabe durchgeführt werden und wenn alles glatt läuft, soll spätestens im Oktober mit den Arbeiten begonnen werden.

Erdverkabelung: Bezüglich der Erdverkabelung wurden die Kabel eingezogen und verklemmt. Die Pflasterer kommen nächste Woche. Die Bushaltestelle wird voraussichtlich ab 26. Juni wieder in die Altstadt verlegt. Dafür wird dann die Haltestelle am Friedhof nicht angefahren.

Spende: Gram teilte mit, dass die Stadt von der Familie Rausch, die mit ihrem Sonderpostenmarkt von Marktheidenfeld nach Erlenbach umzieht, eine großzügige Spende erhält. Die Familie möchte die komplette Wandfarbe für die Gestaltung der Innenräume für den neuen Kindergarten spenden. Dafür dankte Gram schon jetzt.

Brunnenbohrung: Der Bürgermeister teilte außerdem mit, dass die Brunnenbohrung eines im Außenbereich liegenden Grundstückes vom Landratsamt genehmigt wurde, obwohl sich der Rat in einer der letzten Sitzungen dagegen ausgesprochen hatte.

Traktor- TÜV

Am **Freitag, den 30. Juli, um 14.00 Uhr** kommt ein Sachverständiger zur Traktor TÜV Prüfung nach Bergrothenfels an die Seewiesenhalle.

Wer seinen Traktor zur TÜV-Prüfung vorfahren will, soll sich bitte kurz in der Stadtverwaltung anmelden. E-Mail: Stadtverwaltung@rothenfels.de



Den Mund-Nasen-Schutz bitte nicht vergessen.

1.Bgm. Michael Gram

Keiler-Bike-Marathon

Die Stadtverwaltung informiert, dass der Keiler-Bike-Marathon am Sonntag, den 25. 07. 2021 stattfindet und teilweise auch durch Wald und Feld des Rothenfelser Waldes verläuft.

Fundsachen:

Ein Schlüssel und ein Ammonit-Anhänger wurden in Rothenfels gefunden, nähere Information in der Stadtverwaltung.

Öffentliche Stadtratssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Stadtratssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen in Rothenfels und Bergrothenfels bekannt gemacht. Bitte auch die Veröffentlichungen in der Presse verfolgen.

Redaktionsschluss für das monatlich erscheinende Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Rothenfels ist jeweils der **15. des laufenden Monats**. Bitte tragen Sie mit der rechtzeitigen Abgabe Ihre Termine dazu bei, dass Ihre Veranstaltung veröffentlicht werden kann.

Texte können ggfs. auch direkt an die E-Mail-Adresse: amtsblatt.rothenfels@vgemarktheidenfeld.de geschickt werden.

Anlagen für das Mitteilungsblatt bitte nur in folgenden Formaten übersenden: DIN A-4 als pdf-Datei, DIN A-5 oder andere als .doc oder .jpg.

Bekanntmachung

Versammlung der Jagdgenossenschaft
Rothenfels - Bergrothenfels am
Freitag, den 30.07.2021,
um 18.30 Uhr in der Seewiesenhalle Bergrothenfels

Am 30.07.2021 wird zu einer nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Rothenfels - Bergrothenfels eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Genehmigung des Protokolls vom 29.11.2019
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdschillings
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rothenfels- Bergrothenfels werden zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.
Jagdgenossen sind alle Eigentümer, jedoch nicht Pächter, der zum Gemeinschaftsjagdrevier gehörenden Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann (nicht Baugebiete).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen:

Ein Jagdgenosse muss sein Stimmrecht nicht persönlich ausüben, er kann sich auch vertreten lassen.

Als Vertreter eines Jagdgenossen kann auftreten:

- ohne schriftliche Vollmacht der Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie (muss nicht selbst Jagdgenosse sein)
- mit schriftlicher Vollmacht ein Jagdgenosse, vorausgesetzt, dass dieser volljährig ist und derselben Jagdgenossenschaft angehört.

Mehr als eine schriftliche Vollmacht darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Die Jagdgenossen werden gebeten, beim Eintritt in den Versammlungsraum die Größe ihres Grundbesitzes anzugeben.

Auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen.

Michael Gram, Jagdvorsteher

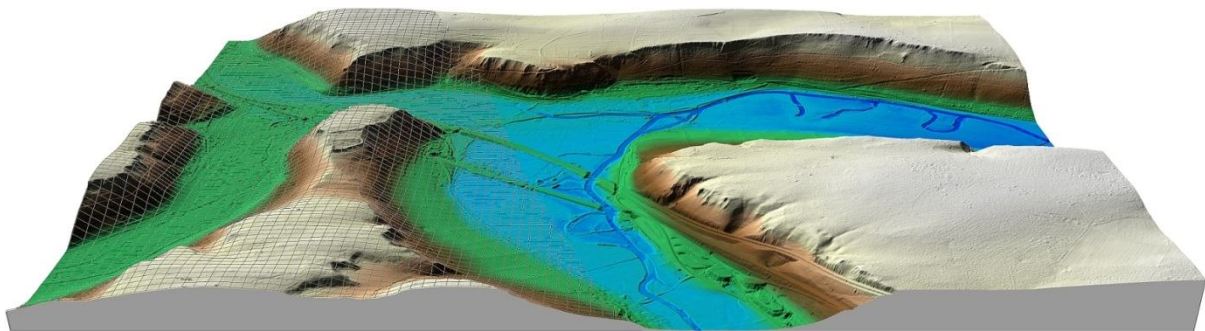
Bergrothenfels, 15.06.2021

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung



Bekanntmachung über Laserscanningvermessungen

Das Bayerische Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) lässt von Juli 2021 bis Juni 2022 im Landkreisgebiet Laserscanningbefliegungen durchführen, um die Geländeformen vom Flugzeug aus zu erfassen. Als Ergebnis entsteht ein Digitales Geländemodell, das die Geländeform in höchster Genauigkeit wiedergibt. Das Digitale Geländemodell ist insbesondere für den Hochwasserschutz von großer Bedeutung und zur Minderung der Erosionsgefährdung in der Landwirtschaft. Zusätzlich dient es als Nachweis von Maßnahmen in der Forstwirtschaft.



Zur Qualitätskontrolle der gemessenen Daten müssen Dachflächen und ebene Gelände­flächen (z. B. Straßenabschnitte, Flächen auf Sportplätzen usw.) vor der Befliegung durch Mitarbeiter des LDBV oder Mitarbeiter der beauftragten Befliegungsfirmen eingemessen werden. Die Mitarbeiter können sich durch Bestätigungsschreiben des LDBV ausweisen. Die Vermessungsarbeiten sollten überwiegend auf öffentlichen Grundstücken vorgenommen werden. In Ausnahmefällen könnten die Mitarbeiter der Messtrupps um das Betreten privater Grundstücke nachfragen.

Wir bitten Sie, den Arbeiten Verständnis entgegenzubringen und den Mitarbeitern der Messtrupps den Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Bei Rückfragen können Sie am LDBV, Referat 84 weitere Informationen erhalten.

Informationen zu Laserscanning und dem Digitalen Geländemodell finden Sie im Internet unter

<https://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/laser.html>

<https://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/gelaende.html>

München, Juni 2021

Dienstgebäude
Alexandrastraße 4
80538 München

Öffnungszeiten
Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.00 – 14.00 Uhr

Telefon
089 2129-0

E-Mail
poststelle@ldbv.bayern.de
Internet
www.ldbv.bayern.de

Pressemitteilung

Abkochgebot und Chlorung des Trinkwassers

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe gibt bekannt:

Bei einer Routineuntersuchung des Trinkwassers aus dem Versorgungsbereich Wachengrund, wurde eine bakterielle Belastung festgestellt.

Unter Einbeziehung des Gesundheitsamtes Main-Spessart wurde als Sofortmaßnahme ein Abkochgebot angeordnet.

Gleichzeitig wird ab sofort die Chlorung des Trinkwassers vollzogen.

Das Abkochgebot bleibt bis auf Widerruf bestehen, wir werden in einer weiteren Pressemitteilung darüber informieren.

Betroffen sind folgende Haushalte:

- Gemeinde Hafenlohr mit Windheim
- Stadt Rothenfels mit Bergrothenfels
- Stadt Marktheidenfeld, hier die Ortsteile:

Marienbrunn, Glasofen und

Stadt Marktheidenfeld mit den Straßen:

An der Mainleite, Akazienweg, Erlenstraße, Am Seitenberg, Waldstraße, Jägerstraße, Stauffenbergring, Goerdeler Ring, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Alfred-Delp-Straße, Julius-Leber-Straße, Adam-Stegerwald-Straße, Jakob-Kaiser-Straße, Matthias-Ehrenfried-Straße, Kurt-Schumacher-Straße, Gewerbegebiet Dillberg, Bahnhofstraße, Altfelder Straße, Ulrich-Willer-Straße (oberer Teil), Georg-Mayr-Straße bis zur Martinsbräu.

In den genannten Bereichen kann es zu Geruchs- und Geschmacksveränderungen des Trinkwassers kommen.

Wir entschuldigen uns schon jetzt für die Unannehmlichkeiten und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Marktheidenfelder Gruppe



Wassergruppe Marktheidenfeld

22.06.2021


Dringende
Pressemitteilung

Abkochen – aber richtig !

Das Abkochen von Trinkwasser stellt eine der ältesten und effektivsten Maßnahmen zur Wasserdesinfektion dar, jedoch nur wenn Temperatur und Zeit beachtet werden.

Wir empfehlen bei einem Siedepunkt von 100 °Celsius eine minimale Abkochzeit von 3 Minuten.

Dies ist insbesondere in folgenden Fällen nötig:

- Trinken, Getränkzubereitung, Eiswürfel
 - Zubereitung von Lebensmitteln
 - Waschen von Obst, Gemüse, Salat ...
 - Medizinische Zwecke (Wundreinigung, Nasenspülung, etc.)
 - Zähne putzen
 - Geschirrabwasch von Hand
 - Trinkwasser für empfindliche Haustiere
- 



Petzoltstraße 21
97828 Marktheidenfeld



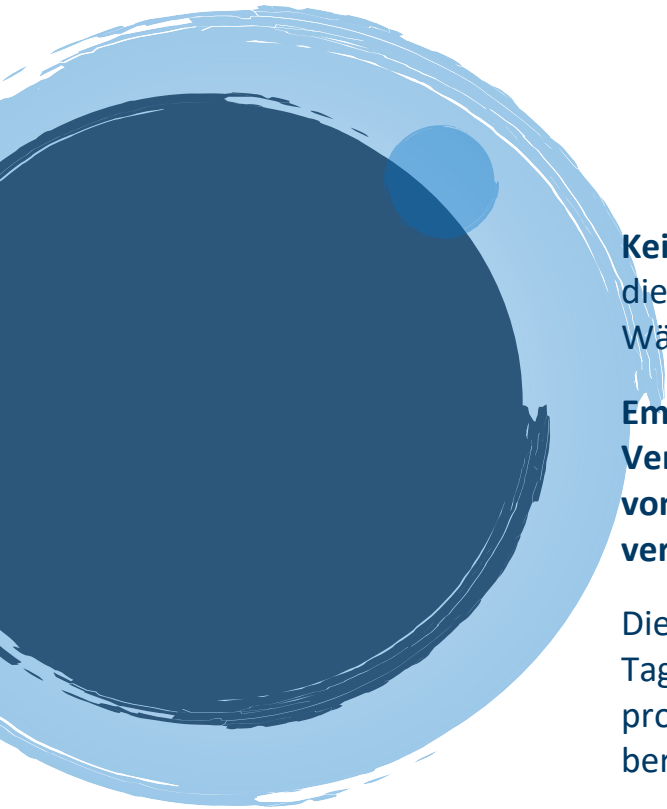
+49 9391 4110



kontakt@wassergruppe.de



www.wassergruppe.de



Kein Abkochen ist nötig für eine allgemeine Reinigung, die Toilettenspülung, den Geschirrspüler, Duschen oder Wäschewaschen in der Maschine.

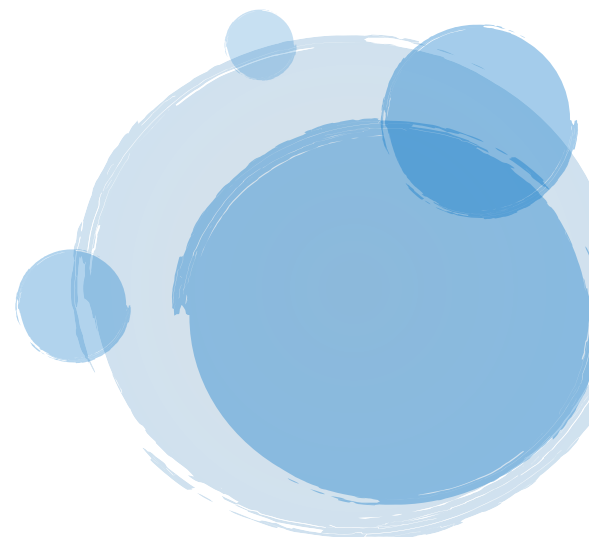
Empfehlenswert ist es, bis zur vollständigen Verunreinigung zum Trinken und für die Zubereitung von Säuglingsnahrung Mineral- oder Tafelwasser zu verwenden.

Die aktuell ergriffenen Maßnahmen können mehrere Tage dauern. Ein begleitendes Überwachungsprogramm zur Kontrolle der Trinkwasserqualität wurde bereits veranlasst.

Wir entschuldigen uns schon jetzt für die Unannehmlichkeiten und bedanken uns für ihr Verständnis.

In eigener Sache:

Bitte geben sie diese Informationen auch an ihre Mitbewohner, Nachbarn und hilfsbedürftigen Personen weiter.





Brennholz-Angebot

STADT ROTHENFELS 2021

Liebe Brennholz-Interessenten,

Durch die Trockenheit der letzten Jahre, fehlende Niederschläge und Hitze im Sommer ist der Wald stark geschädigt. Auch die Niederschläge im Frühjahr konnten die Wasserspeicher nicht vollständig füllen. Es werden weiterhin kranke und tote Bäume gefällt, um die Ausbreitung von Schädlingen einzudämmen. Deswegen war und ist es schwer vorzusehen, welches Holz wo anfallen wird. Sie können deswegen weiterhin nicht – wie gewohnt – Holz vorbestellen.

Stattdessen werden hier im Amtsblatt Listen mit Holz veröffentlicht, das bereits aufgearbeitet ist.

Hier im Anschluss finden Sie eine Liste mit Polterholz (Stämme mit 5m Länge am Forstweg), das für Sie zum Verkauf bereitliegt.

Wenn Sie ein Polter erwerben möchten, melden Sie sich bitte direkt im Rathaus Rothenfels. Bei Bedarf können Sie die Polter vor dem Kauf besichtigen (siehe Karte). Das Holz wird im Rathaus zum Festpreis vergeben (siehe unten) und nicht versteigert!

Aufgrund der begrenzten Auswahl kann jeder Bürger zunächst nur max 20 Ster Holz kaufen.

Falls Sie ihr Holz aus dem Wald auf einen Lagerplatz fahren lassen möchten, können Sie sich direkt an die heimischen Transporteure wenden Jürgen Schmidt (0176/ 78657322) oder Axel Michel (0171/ 9517427) wenden.

Holzpreise:

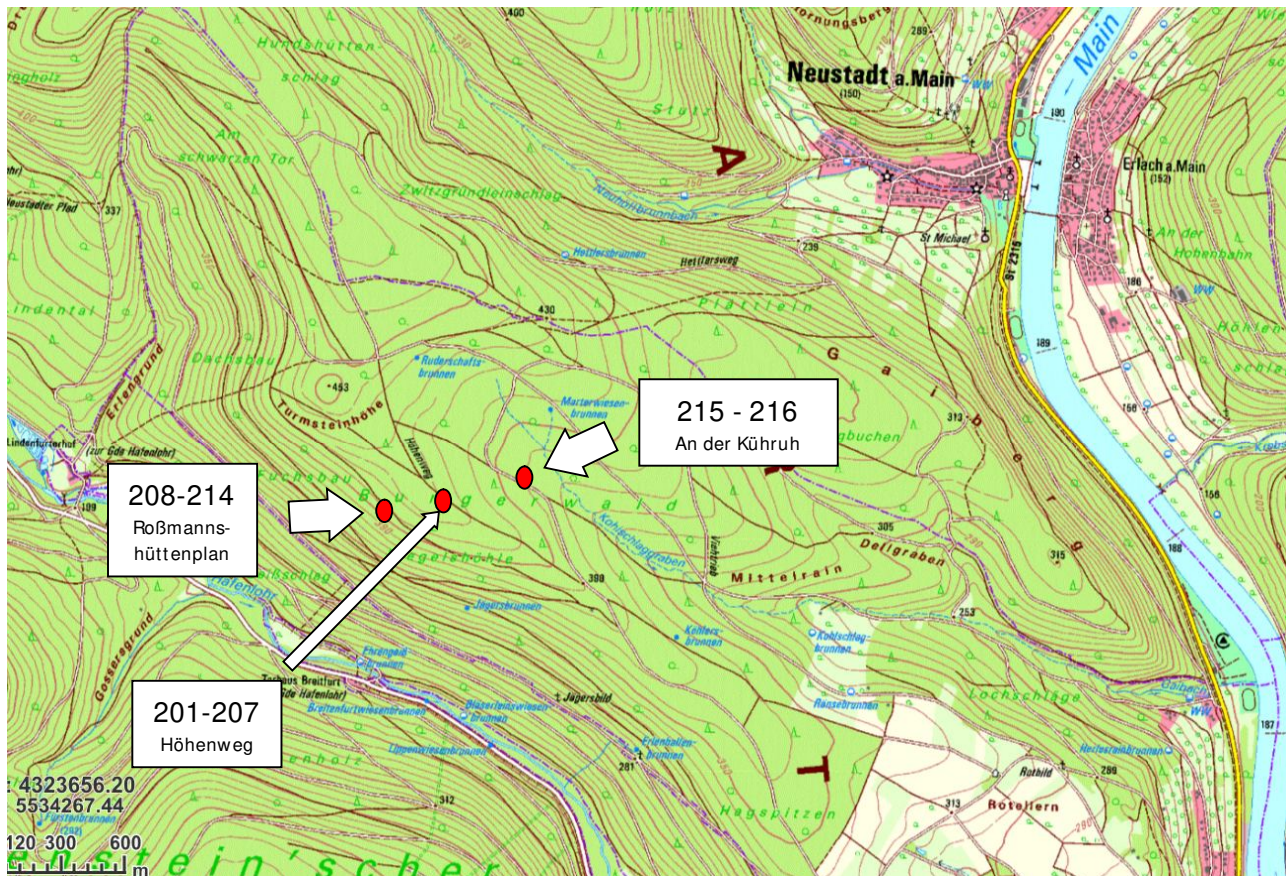
Eichenbrennholz am Forstweg	31,00 €/Ster
Buchenbrennholz am Forstweg	36,00 €/Ster

Wichtig:

- **Alle angegebenen Preise sind Nettopreise zzgl. 5,5% Mehrwertsteuer.**
- Brennholz aus dem Stadtwald kann nur erwerben, wer an einem Motorsägekurs teilgenommen hat und das auch (z.B. per Urkunde) nachweisen kann.
- Es wird vorausgesetzt, dass Sie in Ihren Maschinen (z.B. Kettensäge oder Holzspalter) biologisch abbaubare Betriebsstoffe (Sonderkraftstoff und Bio-Öl) verwenden.
- Die Aufarbeitung des Holzes hat tagsüber (zwischen 0800 und 1700h zu erfolgen um den Jagdbetrieb nicht unnötig zu beeinträchtigen)
- **Der Lagerplatz des Holzes ist nach dem vollständigen Abtransport des Holzes sauber zu verlassen. (Rinde und Späne bitte einsammeln und mitnehmen)**



Karte Brennholzpolter Juni 2021 – Stadt Rothenfels



- Die Polternummer ist die eingekreiste Zahl auf den Stämmen!
- Aus technischen Gründen steht auf den Poltern die Menge in Festmetern (fm) – nicht in Ster!

Achtung !

Hitze und Trockenheit machen dem Wald stark zu schaffen.

Achten Sie deswegen bitte **immer** wenn Sie im Wald sind auf trockene Äste und Zweige in den Bäumen. Diese können unvermittelt herunterfallen und sie verletzen.

Absperrungen im Rahmen der Holzernte (Sperrschilder, Absperrbänder, etc) sind immer zu beachten. Fahren oder Laufen sie niemals durch einen abgesperrten Hieb.

Es besteht Lebensgefahr!!

Brennholzpolter-Liste Juni 2021 – Stadt Rothenfels

Polter Nr	Holzart	Stückzahl	fm	Ster	Lagerort
201	Buche	25	8,12	11,37	Höhenweg
202	Buche	22	6,49	9,09	Höhenweg
203	Buche	42	11,11	15,55	Höhenweg
204	Buche	32	7,35	10,29	Höhenweg
205	<i>Eiche</i>	20	8,77	12,28	Höhenweg
206	Buche	38	9,15	12,81	Höhenweg
207	Buche	ohne	6,30	8,82	Höhenweg
208	Buche	24	6,05	8,47	Roßmannshüttenplan
209	Buche	16	4,40	6,16	Roßmannshüttenplan
210	Buche	15	4,05	5,67	Roßmannshüttenplan
211	Buche	19	5,61	7,85	Roßmannshüttenplan
212	Buche	33	7,72	10,81	Roßmannshüttenplan
213	<i>Eiche</i>	7	3,05	4,27	Roßmannshüttenplan
214	Buche	18	5,73	8,02	Roßmannshüttenplan
215	Buche	ohne	4,40	6,16	An der Kühruh
216	Buche	ohne	6,70	9,38	An der Kühruh

LANDRATSAMT MAIN-SPESSART | MARKTPLATZ 8 | 97753 KARLSTADT

ausschließlich per Telefax:

VGem Marktheidenfeld 09351 9724 50
VGem Burgsinn 09356 99 10 10
Stadt Lohr 09352 848 452
Stadt Gemünden a. Main 09351 8001 1199

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 8.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Mi und Fr 8.00-12.00 Uhr

BANKVERBINDUNG:

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE18 7905 0000 0190 0002 16
SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU

UST-ID: DE132115034

WWW.MAIN-SPESSART.DE

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
31

Ihr Ansprechpartner
Herr Hoh

Tel. 09353 / 793-1141
Fax 09353 / 793-7141
E-Mail Florian.hoh@Lramsp.de
DE-Mail Poststelle@Lramsp.de-mail.de

Zimmer- Marktplatz 8
Nummer 97753 Karlstadt
141 27.05.2021

Persönliche Termine bitte telefonisch absprechen.

Übungen der Bundeswehr – 172-6-33-DE

Bundeswehreinheiten führen nachstehende Übung durch:

Art der Übung: **Lehrgangsgebundene Ausbildung, Übung „Spessart Ost“, Tag-/Nachtmarsch**

Zeitpunkt: **28.06.2021, 08:00 Uhr – 01.07.2021, 14:00 Uhr**

Raum: betroffene Kommunen mit Eingrenzung Übungsraum:
VGem MAR - Gemeinde Neustadt a. Main, Stadt Rothenfels mit Bergrothenfels,
Gemeinde Bischbrunn
VGem Burgsinn - Gemeinde Aura i. Sinngrund, Gemeinde Fellen mit Rengers-
brunn, Wohnrod
Stadt Lohr mit Stadtteil Ruppertshütten
Stadt Gemünden a. Main mit Stadtteil Langenprozelten

Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hinzuweisen.

Um ortsübliche Bekanntmachung wird gebeten. In der Bekanntmachung ist auf folgendes hinzuweisen:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hinzuweisen.

i. A.



Sitter

LANDRATSAMT



LANDRATSAMT MAIN-SPESSART | MARKTPLATZ 8 | 97753 KARLSTADT

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 8.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Mi und Fr 8.00-12.00 Uhr

BANKVERBINDUNG:

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE18 7905 0000 0190 0002 16
SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU

UST-ID: DE132115034

WWW.MAIN-SPESSART.DE

An

Markt Frammersbach, VG Partenstein, Stadt Lohr am Main, VG Lohr, VG Marktheidenfeld, VG Kreuzwertheim, Stadt Marktheidenfeld, Markt Triefenstein, Stadt Gemünden, VG Burgsinn

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
31

Ihr Ansprechpartner
Herr Hoh

Tel. 09353 / 793-1141
Fax 09353 / 793-7141
E-Mail Florian.hoh@Lramsp.de
DE-Mail Poststelle@Lramsp.de-mail.de
Persönliche Termine bitte telefonisch absprechen.

Zimmer- Marktplatz 8
Nummer 97753 Karlstadt
141 10.06.2021

Übungen der Bundeswehr

Bundeswehreinheiten führen nachstehende Übung durch:

Art der Übung: **Durchschlageübung**

Zeitpunkt: **25.07.2021, 07:00 Uhr – 29.07.2021, 19:00 Uhr**

Raum: **Markt Frammersbach, VG Partenstein, Stadt Lohr am Main, VG Lohr, VG Marktheidenfeld, VG Kreuzwertheim, Stadt Marktheidenfeld, Markt Triefenstein, Stadt Gemünden, VG Burgsinn**

Um ortsübliche Bekanntmachung wird gebeten. In der Bekanntmachung ist auf folgendes hinzuweisen:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

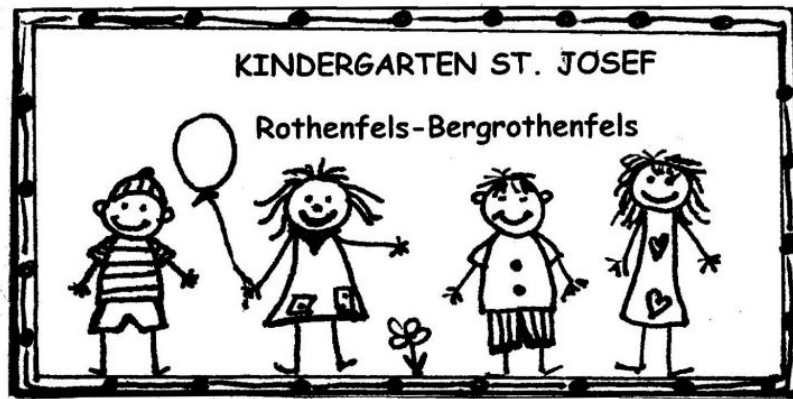
Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hinzuweisen.

i. A.



Hoh





EINLADUNG
zum
KUCHEN TO GO

am Sonntag, den 04.07.2021 von 11:00 bis 15:00 Uhr
am Sportplatz in Bergrothenfels.

Wir verkaufen im Freien Kuchen und Torten zum Mitnehmen.
Beim Besuch unserer Verkaufstheke bitten wir Sie,
unsere ausgehängten Hygieneregeln zu beachten und eine
FFP2-Maske zu tragen.

Auf Ihren Besuch freuen sich
KiGa-Team und Elternbeirat des KiGa's Bergrothenfels!



SPESSARTBUND – Ortsgruppe Rothenfels

07.07.2021

MITTWOCHS-Wandern für Alle!

Tr.P.: 11.15 Uhr Mainstraße – mit Pkw nach ALTFELD
Parkplatz Grafschaftshalle – Wanderung über Kloster Triefenstein –
Lengfurt Staustufe – am rechten Mainufer entlang nach M^hfeld – ca. 10 km
– RUCKSACKVERPFLEGUNG1 – Einkehr ca. 15.00 Uhr Café im
FRANKHAUS – zurück mi dem Bus 17.15 Uhr nach Altfeld
,Wa.Fü.: Ralf Reisinger

11.07.2021

Wanderung zum HOHEN KNUCK

Tr.P.: 13.30 Uhr Mainstraße mit Pkw
Fahrt zur „DIANA“ – Wanderung zum Hohen Knuck
Wa.Fü.: U. Willbrandt

Alternativ:

Tr.P.: 11 Uhr Spessart Gedenkstein (Wohnmobilplatz Bergrothenfels) –
Die Wanderer treffen sich bei „DIANA“ und gehen dann gemeinsam zum
HOHEN KNUCK, hier Einkehr
Wa.Fü.: Boris Kraus

Pfarrfest in Bergrothenfels kann leider nicht wie geplant stattfinden

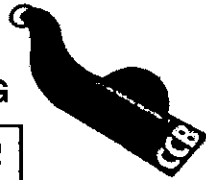
Das für den 03. Juli 2021 geplante Pfarrfest kann aufgrund der gültigen
Corona Regelungen (Stand 15. Juni) nicht stattfinden.

Unabhängig davon werden wir Herrn Pfarrvikar Eller am 03. Juli 2021 im
angemessenen Rahmen verabschieden. Die Verabschiedung findet direkt im
Anschluss an den Vorabendgottesdienst statt.

Die Kirchenverwaltung und das Ortsteam der katholischen Kirchengemeinde
Bergrothenfels

CCB JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Vorherige Anmeldung zwingend erforderlich!



Am **Freitag, 23. Juli 2021** findet um **19.30 Uhr** die Jahreshauptversammlung des CCB in der Seewiesenhalle Bergrothenfels statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Vorstands
3. Ehrung langjähriger Mitglieder
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

ANMELDUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Eine vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich! Anmeldung bitte bis Sonntag, 18. Juli entweder per Telefon bei Kerstin Bayer (09393 | 997850), per WhatsApp bei Kristin Voss (0160 | 96674941) oder per E-Mail (ccbergrothenfels@gmx.de).

Die an diesem Tag geltenden Corona-Regelungen müssen eingehalten werden. Welche Bestimmungen zählen, werden vorab auf der Webseite (www.carnevals-club-bergrothenfels.de) veröffentlicht. AHA-Regeln sind zu beachten sowie die Maskenpflicht beim Betreten/Verlassen der Halle.

Alle Vereinsmitglieder sind recht herzlich zur Jahreshauptversammlung eingeladen.

Die Vorstandschaft des Carnevalsclub Berger Rämmschueg e. V.

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst – das dicke Plus im Lebenslauf!

Soziales Engagement beim Bayerischen Roten Kreuz – Dein Pluspunkt im Lebenslauf. Sammle bei uns erste Berufserfahrung, gewinne Einblicke in soziale Felder und beeindrucke Deine späteren Arbeitgeber mit einem abgeleisteten Freiwilligendienst. Gleichzeitig kannst Du mit einem Freiwilligendienst die Wartezeit auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz sinnvoll überbrücken.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- BRK Kreisverband Main-Spessart z.B. Fahrdienst, Rettungswache
- Klinikum Main-Spessart (Lohr und Marktheidenfeld)
- Seniorenzentren Karlstadt, Gemünden und Marktheidenfeld
- Grundschulen Kreuzwertheim, Triefenstein, Leinach, Hafenlohr, Marktheidenfeld und Retzstadt
- Kindergarten + Grundschule Karbach
- Kinderhaus Marktheidenfeld
- sowie viele weitere Einrichtungen in ganz Unterfranken

Neben der Tätigkeit in Deiner Einsatzstelle finden in regelmäßigen Abständen fünf Bildungsseminare statt, welche Du gemeinsam mit anderen Freiwilligen und einem Team vom Bayerischen Roten Kreuz gestaltest.

Wenn du Interesse oder Fragen hast dann melde dich gerne bei BRK Bezirksverband Unterfranken – Team FWD/René Pröstler
E-Mail: proestler@lqst.brk.de oder Telefon: 0931-7961131.
Weitere Informationen erhältst du unter www.freiwilligendienste-brk.de.

Wie erhalte und verwende ich meinen **digitalen Impfnachweis**?

gesundheit.

pflge.

bayern.

#bayerngemeinsam

Meine Erst- oder Zweitimpfung im Impfzentrum steht noch bevor.



Bei jeder neuen Impfung im Impfzentrum erhält man ab sofort direkt vor Ort den QR-Code, der für den digitalen Nachweis nötig ist.
Achtung: Nicht mit dem QR-Code auf der Dokumentation verwechseln!

Ich habe meine Impfungen in einem Impfzentrum erhalten und einen BayIMCO Account.



- a) Ab 25. Juni erhalten Sie den QR-Code über Ihren BayIMCO Account.
- b) Alternativ kann der digitale Impfnachweis bereits ab 14. Juni von teilnehmenden Apotheken gegen Vorlage des gelben Impfasses generiert werden.

Ich habe meine Impfungen in einem Impfzentrum erhalten und keinen BayIMCO Account mehr.



- a) Ab Juli steht eine Website zur Verfügung, mit der Sie Ihren QR-Code erzeugen lassen können, wenn Sie keinen Zugriff mehr auf Ihren BayIMCO Account haben.
- b) Ab Juli können Sie sich dazu auch an das Callcenter Ihres Impfzentrums wenden.
- c) Alternativ kann der digitale Impfnachweis bereits ab 14. Juni von teilnehmenden Apotheken gegen Vorlage des gelben Impfasses generiert werden.

Ich habe meine Impfung/en in einer Arztpraxis erhalten.



- a) Ab 14. Juni kann der digitale Impfnachweis von teilnehmenden Apotheken gegen Vorlage des gelben Impfasses generiert werden
- b) Ab Mitte Juli gibt es auch die Möglichkeit, dass Ihnen der/die impfende Arzt/Ärztin den QR-Code erstellt.

- a) Laden Sie die **Corona-Warn-App** oder die **CoVPass-App** auf Ihr Smartphone. Scannen Sie den QR-Code auf dem Nachweis ein und zeigen die App bei Bedarf vor, damit der Code geprüft werden kann.
- b) Alternativ können Sie den QR-Code ausdrucken und bei Bedarf vorzeigen, damit er geprüft werden kann. Der Code enthält sensible, personenbezogene Daten - achten Sie also gut auf den Ausdruck.

Wichtig: Der digitale Impfnachweis ist ein freiwilliges Angebot. Niemand ist verpflichtet, sich damit auszuweisen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.digitaler-impfnachweis-app.de



Das gilt ab Montag, 7. Juni bei einer Inzidenz über 50 einschließlich 100

Übersicht der wichtigsten Regelungen für alle Landkreise und kreisfreien Städte, die eine stabile Inzidenz unter 100 aufweisen.

Detailregelungen entnehmen Sie der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie den jeweils gültigen Hygienekonzepten.

gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam

	FFP2-Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> ! • Gilt unter anderem im öffentlichen Personennah- und fernverkehr, im Einzelhandel. 		Kultur- und Freizeiteinrichtungen Grundsätzlich gilt: 1,5 m Mindestabstand der Sitzplätze zu anderen Plätzen, Schutz- und Hygienekonzepte, ggf. Kontaktdatenerhebung, ggf. FFP2-Maske	<ul style="list-style-type: none"> ✓ • Kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos und sonst dafür geeigneten Örtlichkeiten sind zulässig. Unter freiem Himmel max. 500 Besucher mit festen Sitzplätzen. In Gebäuden Teilnehmerzahl abhängig von zul. Sitzplätzen. Mit neg. Test. Jeweils einschließlich Geimpfte und Genesene. ✓! • Solarien, Saunen, Thermen, Freizeitparks, vglb. Freizeiteinrichtungen, mit Hygiene- und Schutzkonzept und neg. Test geöffnet.
	Geimpfte und Genesene 15. Tag nach letzter Impfung; Genesene mit Nachweis, ggf. mit einer Impfung nach 6 Monaten.	<ul style="list-style-type: none"> ! • Geimpfte und Genesene werden nur bei Regeln zur Kontaktbeschränkung, Bezugnahmen hierauf sowie der Begrenzung bei privaten Veranstaltungen aus besonderem Anlass nicht mitgerechnet. Sie werden außerdem negativ getesteten Personen gleichgestellt. 		Gastronomie und Hotellerie	<ul style="list-style-type: none"> ! • Speisegastronomie im Innen- und Außenbereich von 05 bis 24 Uhr geöffnet. Es gelten die Kontaktbeschränkungen, ggf. negativer Test nötig. ! • Reine Schankwirtschaften (z. B. Bars) dürfen nur im Außenbereich öffnen. Es gelten die Kontaktbeschränkungen, ggf. negativer Test nötig. ! • Beherbergungsbetriebe können Gäste mit negativem Test - bei Anreise und alle 48h - aufnehmen.
	Kontaktbeschränkung	<ul style="list-style-type: none"> ! • Insgesamt max. 10 Personen aus dem eigenen und zwei weiteren Haushalten. Kinder unter 14 Jahren zählen nicht dazu. 		Schulen und Kitas Entfallen der Maskenpflicht etwa im Sportunterricht.	<ul style="list-style-type: none"> ✓! • Inzidenz über 50 - 165: Präsenzunterricht mit Mindestabstand bzw. Wechselunterricht (mind. 2 Tests/Woche). ! • Maskenpflicht (med. Gesichtsmaske): Schulgelände, Mittagsbetreuung (für Schülerinnen, Schüler ab Jahrgangstufe 5). ✓! • Inzidenz über 50 - 165: eingeschr. Regelbetrieb Kitas ! • Bei Kitas kindgerechte Testangebote.
	Veranstaltungen und Gottesdienste Bei Gottesdiensten und weiteren zugelassenen Veranstaltungen sind die entsprechenden Hygienevorschriften wie bspw.: Maskenpflicht, Abstandswahrung, Teilnehmerbegrenzung sowie Hygienekonzepte zu beachten.	<ul style="list-style-type: none"> ✗ • Versammlungen, öffentliche Festivitäten, Messen und vglb. Veranstaltungen sind landesweit untersagt. • Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ✓ • Versammlungen i.S.d. Grundgesetzes. ✓ • Gottesdienste und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften ✓! • Tagungen, Kongresse, vglb. Veranstaltungen gleiche Voraussetzungen wie kulturelle Veranstaltungen und Maßgabe Rahmenkonzept mit neg. Test. ✓! • Öffentliche und private Veranstaltungen aus besonderem Anlass, mit von Anfang an klar begrenztem und geladenen Personenkreis mit max. 25 Innen, 50 Außen (bei öffentlichen Veranstaltungen einschl. Genesene und Geimpfte) mit neg. Test. 		Sport Ohne Testnachweis kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren.	<ul style="list-style-type: none"> ✓! • Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet mit neg. Test. ✓! • Sportveranstaltungen unter freiem Himmel mit bis zu 500 Zuschauern einschließlich Geimpfter und Genesener mit festen Sitzplätzen zulässig mit neg. Test. ! • In Sportstätten (z. B.: Fitnessstudios, etc) FFP2-Maskenpflicht, soweit kein Sport ausgeübt wird.
	Dienstleistungen und Handel Hygienekonzepte, Kundenbegrenzung, ggf. FFP2-Maske sind zu beachten.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ • Der Groß- und Einzelhandel ist allgemein geöffnet. ✓! • Dienstleistungen mit körperlicher Nähe zum Kunden mit Kontaktdatenerhebung erlaubt. ✓! • Märkte zum Warenverkauf unter freiem Himmel, die keinen Volksfestcharakter aufweisen und keine großen Besucherströme anziehen, sind zulässig. 			



Das gilt ab Montag, 7. Juni bei einer Inzidenz bis einschließlich 50

Übersicht der wichtigsten Regelungen für alle Landkreise und kreisfreien Städte, die eine stabile Inzidenz bis einschließlich 50 aufweisen.

Detailregelungen entnehmen Sie der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie den jeweils gültigen Hygienerahmenkonzepten.

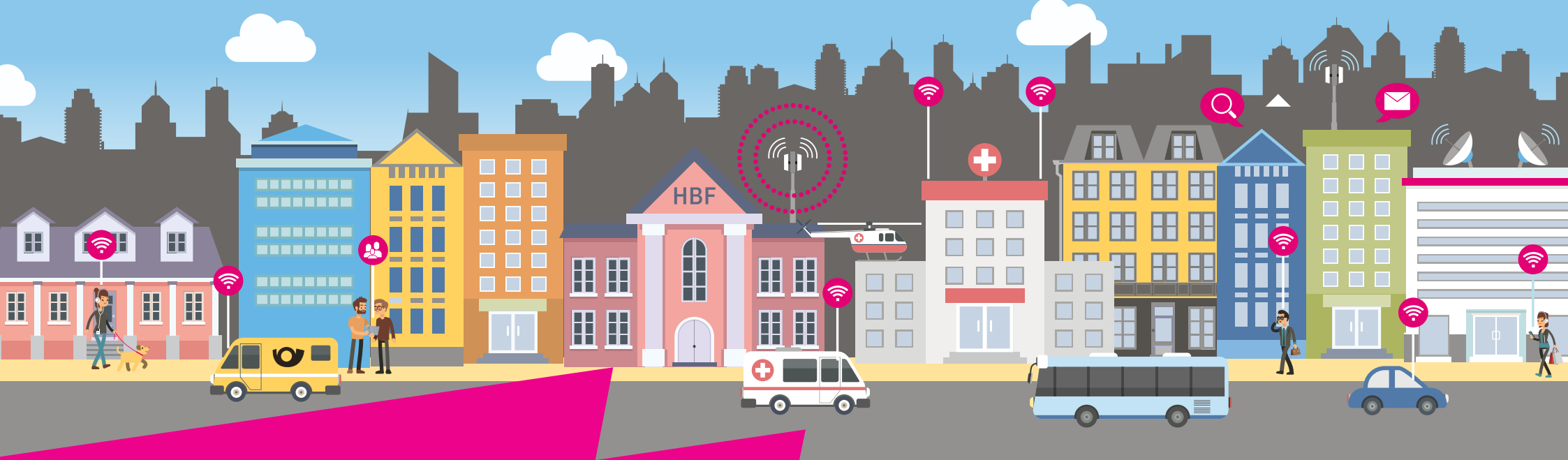
gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam

	FFP2-Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> ! Gilt unter anderem im öffentlichen Personennah- und fernverkehr, im Einzelhandel. 		Kultur- und Freizeiteinrichtungen Grundsätzlich gilt: 1,5 m Mindestabstand der Sitzplätze zu anderen Plätzen, Schutz- und Hygienekonzepte, ggf. Kontaktdatenerhebung, ggf. FFP2-Maske	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos und sonst dafür geeigneten Örtlichkeiten sind zulässig. Unter freiem Himmel max. 500 Besucher mit festen Sitzplätzen. In Gebäuden Teilnehmerzahl abhängig von zul. Sitzplätzen. Jeweils einschl. Geimpfte und Genesene. ✓ Solarien, Saunen, Bäder, Thermen, Freizeitparks, Indoorspielplätze und vglb. Freizeiteinrichtungen, mit Hygiene- und Schutzkonzept geöffnet.
	Geimpfte und Genesene 15. Tag nach letzter Impfung; Genesene mit Nachweis, ggf. mit einer Impfung nach 6 Monaten.	<ul style="list-style-type: none"> ! Geimpfte und Genesene werden nur bei Regeln zur Kontaktbeschränkung, Bezugnahmen hierauf sowie der Begrenzung bei privaten Veranstaltungen aus besonderem Anlass nicht mitgerechnet. Sie werden außerdem negativ getesteten Personen gleichgestellt. 		Gastronomie und Hotellerie	<ul style="list-style-type: none"> ! Speisegastronomie im Innen- und Außenbereich von 05 bis 24 Uhr geöffnet. Es gelten die Kontaktbeschränkungen. ! Reine Schankwirtschaften (z. B. Bars) dürfen nur im Außenbereich öffnen. Es gelten die Kontaktbeschränkungen. ! Beherbergungsbetriebe können Gäste mit negativem Test bei Anreise aufnehmen.
	Kontaktbeschränkung	<ul style="list-style-type: none"> ! Maximal 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten. Kinder unter 14 Jahren zählen nicht dazu. 		Schulen und Kitas Entfallen der Maskenpflicht etwa im Sportunterricht.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Präsenzunterricht für alle Schularten (mind. 2 Tests in der Woche). ! Maskenpflicht (med. Gesichtsmaske): Schulgelände, Mittagsbetreuung (für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangstufe 5). ✓ Kindertagesbetreuungen geöffnet. ! Bei Kitas kindgerechte Testangebote.
	Veranstaltungen und Gottesdienste Bei Gottesdiensten und weiteren zugelassenen Veranstaltungen sind die entsprechenden Hygienevorschriften wie bspw.: Maskenpflicht, Abstandswahrung, Teilnehmerbegrenzung sowie Hygienekonzepte zu beachten.	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Versammlungen, öffentliche Festivitäten, Messen und vglb. Veranstaltungen sind landesweit untersagt. • Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Versammlungen i.S.d. Grundgesetzes. ✓ Gottesdienste und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften ✓ Tagungen, Kongresse, vglb. Veranstaltungen gleiche Voraussetzungen wie kulturelle Veranstaltungen und Maßgabe Rahmenkonzept. ✓ Öffentliche und private Veranstaltungen aus besonderem Anlass, mit von Anfang an klar begrenztem und geladenen Personenkreis mit max. 50 Innen, 100 Außen (bei öffentlichen Veranstaltungen einschl. Genesene und Geimpfte). 		Dienstleistungen und Handel Die Hygienekonzepte, Kundenbegrenzung, ggf. FFP2-Maske sind zu beachten.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Groß- und Einzelhandel ist allgemein geöffnet. ✓! Dienstleistungen mit körperlicher Nähe zum Kunden mit Kontaktdatenerhebung erlaubt. ✓! Märkte zum Warenverkauf unter freiem Himmel, die keinen Volksfestcharakter aufweisen und keine großen Besucherströme anziehen, sind zulässig.
	Dienstleistungen und Handel Die Hygienekonzepte, Kundenbegrenzung, ggf. FFP2-Maske sind zu beachten.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Groß- und Einzelhandel ist allgemein geöffnet. ✓! Dienstleistungen mit körperlicher Nähe zum Kunden mit Kontaktdatenerhebung erlaubt. ✓! Märkte zum Warenverkauf unter freiem Himmel, die keinen Volksfestcharakter aufweisen und keine großen Besucherströme anziehen, sind zulässig. 		Sport	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet. ✓! Sportveranstaltungen unter freiem Himmel mit bis zu 500 Zuschauern einschließlich Geimpfter und Genesener mit festen Sitzplätzen zulässig. ! In Sportstätten (z. B.: Sportplätze, Fitnessstudios, Tanzschulen, etc) gilt FFP2-Maskenpflicht, soweit kein Sport ausgeübt wird.



Deutsche Telekom Technik

Fragen und Antworten zur Netzoffensive



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Informationen für
Kommunen zur
UMTS-Abschaltung

Gut zu wissen

Der Bedarf an breitbandiger Mobilfunkversorgung in Großstädten wie auch in ländlichen Regionen nimmt rasant zu. Die Mobilfunknetze müssen infolgedessen stark wachsende Datenmengen bewältigen. Durch die kontinuierliche Modernisierung ihres Mobilfunknetzes kann die Deutsche Telekom ihren Kunden das beste Netz in Deutschland anbieten.

Im Jahr 2000 startete die Telekom mit UMTS in das Zeitalter des mobilen Internets. Seitdem ist viel passiert: So hat sich das genutzte Datenvolumen in den letzten zwei Jahrzehnten vervielfacht, neue Datenanwendungen haben sich etabliert und das mobile Internet gehört mittlerweile zum Alltag der Menschen. Aus diesen Gründen hat die Telekom entschieden, UMTS außer Betrieb zu nehmen und ab dem 30. Juni 2021 durch moderne Mobilfunkstandards zu ersetzen.

Die Telekom sieht sich bundeweit als Partner der Kommunen. Darum haben wir hier die wichtigsten Fragen und Antworten rund um unsere Netzmodernisierung zu Ihrer Information zusammengestellt. Viel Spaß bei der Lektüre!

Fragen und Antworten zur Netzoffensive

Warum schaltet die Deutsche Telekom UMTS ab?

Die Deutsche Telekom will das verfügbare Frequenzspektrum optimal zum Vorteil der Kunden einsetzen.

Generell bieten hierbei modernere Technologien, wie LTE oder 5G, gegenüber dem älteren UMTS-Mobilfunkstandard enorme Vorteile. Sie sind deutlich schneller und können gleichzeitig mehr Kunden mit mobilem Internet versorgen. Daher sollen die bisher für UMTS verwendeten Frequenzen ab Juli 2021 für leistungsfähigere Technologien eingesetzt werden.

Wann wird UMTS seitens der Deutschen Telekom abgeschaltet?

Ab 30. Juni 2021 wird das UMTS-Netz der Telekom in Deutschland abgeschaltet und macht Platz für schnellere Technologien.

Im Vorfeld der Netzmodernisierung haben unsere Techniker die Abschaltung testweise in mehreren Bereichen vollzogen, um so die Anforderungen für den Einsatz der neuen Technologien zu prüfen. Diese Tests waren erfolgreich und wir gehen davon aus, dass die Umstellung ohne größere Probleme erfolgt.

Was bedeutet die Netzmodernisierung für Ihre Kommune?

Auch künftig wird Ihre Kommune über eine mobile Breitbandversorgung verfügen. Wichtig ist: Ab dem 30. Juni 2021 wird die Nutzung von UMTS unseren Kunden nicht mehr garantiert.

Im Wesentlichen verfolgen wir damit zwei Ziele: Zum einen erhält Ihre Kommune ein modernes Netz mit höherer Leistungsfähigkeit, zum anderen können unsere Kunden ohne Zusatzkosten in unserem Mobilfunknetz schneller mobil surfen.

Wird aus UMTS jetzt LTE?

Im Prinzip ja. Die bisherigen UMTS-Standorte sind inzwischen modernisiert. Hierfür wurde zum Teil die Systemtechnik ausgetauscht und auf den neuesten technischen Stand gebracht.

Das bisher für UMTS genutzte Frequenzspektrum wird nunmehr dem Mobilfunkstandard LTE bzw. 5G zugeordnet. Somit erhalten die Bereiche, die bisher über UMTS abgedeckt wurden, eine bessere Mobilfunkversorgung.

Welche Mobilfunktechnik kommt an den geplanten Standorten zum Einsatz?

An den neuen Mobilfunkstandorten kommt Technik zum Einsatz, die sich bundesweit bewährt hat. Überall dort stehen dann moderne Sprachtelefonie sowie Datendienste mit einer hohen Bandbreite zur Verfügung.

Zudem wird bei der Netzmodernisierung nach Möglichkeit das sogenannte Dynamic Spectrum Sharing (DSS) eingesetzt. Mit DSS betreibt die Telekom künftig zwei Mobilfunkstandards parallel in einem Frequenzband. Diese Technologie verteilt das Spektrum innerhalb von Millisekunden bedarfsorientiert zwischen LTE- und 5G-Anwendern.

Was ist der Unterschied zwischen der UMTS-Abschaltung in diesem Jahr und der Refarming-Maßnahme 2020?

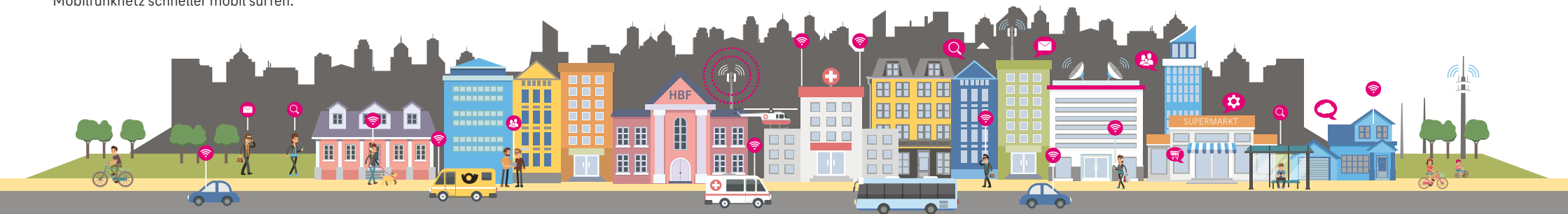
Die Einführung des Dynamic Spectrum Sharing (DSS) im vergangenen Jahr war der erste Schritt auf dem Weg unserer umfassenden Netzmodernisierung. Dabei wurde ein Teil des bisherigen UMTS-Frequenzspektrums modernen Funktechnologien zugeordnet.

Mit der UMTS-Abschaltung wird nunmehr das verbliebene UMTS-Spektrum für LTE und 5G nutzbar gemacht.

Erhöht sich die Strahlenbelastung am konkreten Standort durch diese Maßnahme?

Die Mobilfunktechnik nutzt elektromagnetische Felder zur Übertragung von Daten und Sprache. Ohne diese elektromagnetischen Felder und die entsprechenden Mobilfunkanlagen könnten wir weder telefonieren noch Daten mobil nutzen. Messungen zeigen, dass die heutigen Mobilfunknetze die in Deutschland geltenden Grenzwerte nicht nur einhalten, sondern deutlich unterschreiten.

Durch die Maßnahme kommt es zu keinerlei Änderung der genehmigten Sendeleistung, die Standortbescheinigung, ugs. Betriebsgenehmigung der Bundesnetzagentur (BNetzA), bleibt bestehen. Weitere Informationen zum Themen Mobilfunk & Gesundheit finden Sie hier: www.telekom.com/mobilfunk-und-gesundheit



Fragen und Antworten zur Netzoffensive

Wird durch die Umwidmung mehr Energie verbraucht?

Mit der Umwidmung der Frequenzen wird der Energieverbrauch pro übertragenem Datenvolumen sinken. Dadurch nutzen wir die klimaschutzrelevanten Ressourcen sehr effektiv und leisten so auch einen Beitrag zu höherer Energieeffizienz in Deutschland.

Die Deutsche Telekom nimmt Klimaschutz ernst und hat sich deshalb ein neues, ambitioniertes Klimaziel gesetzt: Schon in diesem Jahr setzt der Konzern ausschließlich Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien in seinen Netzen ein.

Welchen Nutzen hat die UMTS-Abschaltung für den einzelnen Kunden?

Unseren Kunden stehen zukünftige höhere Geschwindigkeiten der Datenübertragung zur Verfügung. Zugleich steigen die Kapazitäten in unserem Netz, da durch die neue Technik größere Datenvolumen übertragen werden können.

Zudem wird mittels Voice over LTE (VoLTE) die Sprachqualität verbessert.

Wo erhalten Kunden weitere Informationen?

Weitere Informationen zur UMTS-Abschaltung der Telekom finden unsere Privatkunden unter www.telekom.de/hilfe/3g-abschaltung

Unsere Geschäftskunden wenden sich bitte an:
<https://geschaeftskunden.telekom.de/hilfe-und-service/hilfe-themen/hilfe-rund-ums-smartphone/3gabschaltung>



Herausgeber

Deutsche Telekom Technik GmbH
EMVU, Umwelt und Nachhaltigkeit
Postfach 10 00 04, 64276 Darmstadt
emvu@telekom.de



Stellenangebot

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

an der Spessart-Grundschule in Bischbrunn

Der Verein Erleben, Arbeiten und Lernen e.V. ist, in einer Arbeitsgemeinschaft mit der evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Diakonischen Werkes Würzburg e.V., Kooperationspartner von 28 offenen und gebundenen Ganztagschulen und Träger der Mittagsbetreuung an vielen Schulen in Unterfranken.

In Kooperation mit der Spessart-Grundschule (www.spessartgrundschule.de) bieten wir eine FSJ-Stelle von September 2021 bis einschl. August 2022 an.

Die Aufgaben im freiwilligen sozialen Jahr

Vormittags in der Grundschule:

- Begleitung/Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht der Jahrgangsstufen 1-4
- Begleitung und Betreuung von SchülerInnen bei Maßnahmen des individuellen Förderns (z. B. Leseförderung)
- Unterstützung von Schülerprojekten
- Begleitung bei Aufsichten und Unterrichtsgängen zu außerschulischen Lernorten
- Einfache Verwaltungsaufgaben

Nachmittags in der offenen Ganztagschule:

Ein Teil der Schüler der Grundschule bleibt am Nachmittag in der offenen Ganztagschule. Sie bringen sich in folgende Aufgaben ein:

- Teilnahme und Mitarbeit während der gemeinschaftlichen Schulverpflegung
- Betreuung einer kleinen Gruppe von Schülern während der Lernzeit
- Anbieten und Durchführen von Freizeitaktivitäten unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte
- Anleitung zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung
- Einbringen mit eigenen Interessen und Fähigkeiten
- Teilnahme an Ferienprogrammen (4 Wochen)

Wir bieten

- Interne Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Spaß an der gemeinsamen Arbeit mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen
- Ausreichend Zeit für Teambesprechungen sowie Vor- und Nachbereitung
- Gute Einarbeitung und kollegiale Beratung
- Professionelle Konzepte und Leistungsbeschreibungen

Die Stelle ist zum 01.09.2021 zu besetzen, senden Sie Ihre Bewerbung an die unten genannte Adresse, gerne auch per Mail.

Geschäftsstelle: EAL e.V.

Brücknerstr. 20, 97080 Würzburg, Tel.: 0931/35964813

Ansprechpartnerin: Rebekka Kulla 0162 – 633 14 64

Mail: jobs@ealev.de

Bei Fragen können Sie sich auch direkt an die Spessart-Grundschule Bischbrunn wenden:

Ansprechpartnerin: Michaela Neiderer Tel.:09394/97040

Mail: mail@gs-bischbrunn.de

Kompetenter AutoService & Teilehandel im Gewerbegebiet Süd Hafellohr

gmg
Ihr Autofachpartner

SO FINDEN SIE UNS!
gmg - Ihr Autofachpartner
 Inhaber Gerald Müller
 Obere Hofäckerstr. 1 - 97840 Hafellohr
 Tel. (0 93 91) 9 08 85 68
 Email: kontakt@gmg-online.de
www.gmg-online.de

Richtung Hafellohr

Richtung Marktheidenfeld/Mainbrücke

[QuattroTuning](#) [tuning_by_gmg](#)

Profitieren Sie von 35 Jahren Berufserfahrung.

WIR HALTEN SIE
MOBIL
KFZ Reparaturen
aus Meisterhand

Wir halten Sie mobil. **Gleich Termin ausmachen.**
Tel. 0 93 91 / 9 08 85 68

gmg
Ihr Autofachpartner

... Ihr Taxi in der Region!

TAXI

FISCHER

Marktheidenfeld 09391 - 91 44 44

0170 - 791 94 40

Lohr 09352 - 603 603

ARZT- UND APOTHEKENDIENST

Sonntagsdienst der Ärzte

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern kümmert sich in den Fällen um Ihre ärztliche Versorgung, in denen Sie normalerweise Ihren behandelnden Arzt in der Praxis aufsuchen oder einen Hausbesuch benötigen würden. Der **Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern** ist außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen bayernweit erreichbar unter der Telefonnummer: **116 117**. Bei schweren, lebensbedrohlichen Notfällen informieren Sie bitte direkt die bayerische Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer: **112**.

Sonntagsdienst der Apotheken

TAG	Datum	Apotheken
Samstag	26.06.2021	Bären-Apotheke, Bestenheid
Sonntag	27.06.2021	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	30.06.2021	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Freitag	02.07.2021	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	03.07.2021	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	04.07.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	07.07.2021	Bären-Apotheke, Bestenheid
Freitag	09.07.2021	Hof-Apotheke, Wertheim
Samstag	10.07.2021	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Sonntag	11.07.2021	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	14.07.2021	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Freitag	16.07.2021	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Samstag	17.07.2021	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Sonntag	18.07.2021	Bären-Apotheke, Bestenheid
Mittwoch	21.07.2021	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Freitag	23.07.2021	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Samstag	24.07.2021	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	25.07.2021	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	28.07.2021	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Freitag	30.07.2021	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5,	Tel. 09394/718
Bären-Apotheke Bestenheid , Leonhard-Karl-Str. 3, Wertheim	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/7860
Easy-Apotheke , Georg-Mayr-Str. 15a, 97828 Marktheidenfeld	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Eichelgasse 1, Wertheim	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,	Tel. 09391/98990
Hubertus-Apotheke , Lohr, Ludwigstr.2	Tel. 09352/2505
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5,	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstraße 10	Tel. 09352/87730
Schaefer`s Apotheke , Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim	Tel. 09342/21999
Schaefer`s Apotheke , Bahnhofstr. 23, Wertheim	Tel. 09342/9177300
Spessart-Apotheke , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,	Tel. 09391/3520 bzw. 6820
Schloß-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein-Apotheke , Triefenstein-Lengfurt, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

Sonntagsdienst der Zahnärzte

Der aktuelle Zahnarzt-Notfalldienst kann der Homepage der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns entnommen werden unter: www.kzvb.de oder www.zbv-ufu.de.

Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche
Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie

Jetzt Termin vereinbaren:

0931 991 75 00

0176 717 379 46

Capital



Michael Nogolica

Ausgezeichnete Vermarktungschancen für Ihre Immobilie!
Nutzen Sie diesen Gutschein für eine kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie.

Fuderer Real Estate GmbH · Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH
Tel. +49-931-99 17 500 · Wuerzburg@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/wuerzburg · Immobilienmakler



ENGEL & VÖLKERS

Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

Tankstelle Grasmann
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0



Alldach GMBH

**SPENGLER-, ZIMMERER-, DACHDECKER-
MEISTERBETRIEB**

BAHNHOFSTR. 9A

97840 HAFENLOHR

TEL. 09391 - 50 72 95

FAX. 09391 - 50 72 96

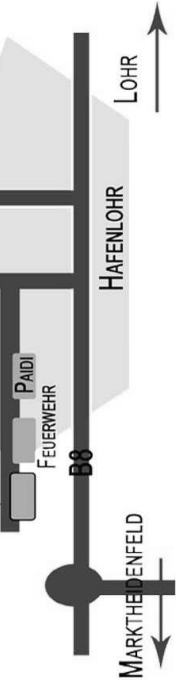
E-MAIL: info@alldach-msp.de

SO FINDEN SIE UNS

WINDHEIM

MARIENBRUNN

Alldach
BAHNHOFSTRASSE 9A
97840 HAFENLOHR



NEUBAU



SOLARENERGIE

ALTBAUSANIERUNG



GERÜSTBAU

DÄMMARBEITEN



SCHIEFERARBEITEN

REPARATUREN



FLACHDACHARBEITEN





Am Ende der Reise gut ankommen

Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters



- Bestattungen
- Überführungen
- Trauerdruck
- Grabherstellung
- Dekorationen
- Vorsorge zu Lebzeiten
- Sterbegeldversicherungen



97828 Marktheidenfeld • Baumhofstraße 47
Telefon 09391/98280 • www.liebler-bestattungen.de